

## Handgun EM 2026 Qualifikationskriterien

Auszug aus der Sportordnung:

- 2.1.1. Der Vorstand kann alle oder bestimmte Qualifikationsbewerbe festlegen bzw. auswählen. Dazu ist der Sportdirektor beratend beizuziehen. Österreichische Bewerbe sind in der Auswahl vorrangig zu berücksichtigen.  
Ausgewählt werden nur IPSC Bewerbe bei denen möglichst alle Divisionen und Klassen ausgeschrieben sind, gleich ob diese Zustandekommen oder nicht. Nach Möglichkeit werden Level III Bewerbe zur Auswahl kommen.  
Als Grundlage für die Auswahl der Bewerbe und dem Zustandekommen der einzelnen Klassen gilt das jeweilige Regelwerk. **Es sind mindestens fünf Qualifikationsbewerbe heran zu ziehen – mindestens zwei davon müssen Auslandsbewerbe sein.**
- 2.1.2 Sollte der Vorstand keine Qualifikationsbewerbe ausgewählt haben, gelten jedenfalls alle österreichischen Level III - Bewerbe sowie die Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSTM) und Österreichischen Meisterschaften (ÖM) als solche. ÖSTM und ÖM müssen mindestens als L 2 ausgetragen werden.
- 3.1. Für eine Wertung werden Matches des LIII und höher sowie ausgewiesene Matches des L II gemäß Pkt. 2.1.2 herangezogen. Mindestens zwei Auslandsstarts auf Level III oder höher sind verpflichtend.
- 3.2. Grundsätzlich werden **die insgesamt fünf besten** aller von einem Qualifikationsteilnehmer gemeldeten in- und ausländischen Matchergebnisse zur Wertung herangezogen.
- 3.3. Gewertet werden die Prozentpunkte bezogen auf den Gewinner der jeweiligen Division/Category. **Bei Wertungsgleichstand werden sieben oder im Bedarfsfall mehr der besten Matchergebnisse der jeweiligen Schützen herangezogen.**  
Die Endergebnisse werden auf der Homepage der IPSC-Austria veröffentlicht.
- 4.2 Zur Wertung wird der jeweilig „von-Hundert-Satz“ bezogen auf den Sieger der Division oder Category herangezogen.  
Aus den fünf gewerteten Ergebnissen wird der Durchschnitt errechnet.

Für die Aufnahme in den Auswahlkader gilt folgender %-Satz: 75%

Sollte in der jeweiligen Category keine Wertung zu Stande kommen, gelten folgende Sätze als 100% gemessen am Overall-Sieger:

- |                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| - Senioren                        | 70% |
| - Junioren, Ladies, Supersenioren | 60% |

4.3 Für die mögliche Nominierung auf Basis der zur Verfügung stehenden Startplätze gemäß Pkt. 6 zu Welt- und Europameisterschaften werden folgende Mindestleistungen bezogen auf den Sieger der Division oder Category herangezogen:

- Regular 85%

Sollte in der jeweiligen Category keine Wertung zu Stande kommen, gelten folgende Sätze als 100% gemessen am Overall-Sieger:

- Senioren 75%

- Junioren, Ladies, Supersenioren 65%

4.4 Wird sich zum Zeitpunkt der beabsichtigten Europameisterschaft / Weltmeisterschaft / der Category-Status des Interessenten geändert haben (Junior – Regular, Regular – Senior, Senior – Super Senior) so gilt die Category, die zum Zeitpunkt der Europameisterschaft / Weltmeisterschaft maßgeblich ist. Dieser Umstand muss vom Vorstand bei der Nominierung berücksichtigt werden.

6.1. Für eine mögliche Nominierung (Entsendung) zu Europa- und Weltmeisterschaften ist **in erster Linie** das Erreichen des EM/WM -Limits entsprechend der Sportordnung ausschlaggebend.

6.2. Für den Fall, dass Schützen, **welche die Qualifikationsbewerbe nur teilweise oder auch nicht bestritten haben, entsandt werden sollen, kann dies unter Berücksichtigung der sportlichen Leistung oder auch anderer Kriterien im Sinne des Sports gemeinsam vom Regionaldirektor und dem Sportdirektor entschieden werden.** Der Vorstand wird in solchen Fällen zeitnah über die Entscheidung informiert.

7.1. Die Startplätze zu Europameisterschaften / Weltmeisterschaften werden der IPSC Austria vom Internationalen Verband zugewiesen. Der Vorstand entscheidet anhand der Qualifikation über die Vergabe.

7.3. Ist die Anzahl der vorhandenen Startplätze größer als die Anzahl der qualifizierten Schützen, so kann der Vorstand dem/den nächst gereihten Kadermitglied/ern, den Startplatz anbieten.

7.4. Ist die Anzahl der Startplätze kleiner als die Anzahl der qualifizierten Schützen, wird der Vorstand die Plätze in den einzelnen Divisionen/Categories vergeben. Der Sportdirektor wird dazu als stimmberechtigtes Organ beigezogen.

7.5. Falls ein Kadermitglied ausscheiden sollte, obliegt es dem Vorstand ein neues Kadermitglied zu nominieren. Der Sportdirektor wird dazu als stimmberechtigtes Organ beigezogen.

7.6. Alle Entscheidungen über die Nominierung (Entsendung) sowie über die Zusammensetzung der Mannschaften werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Gleichstand entscheidet die Stimme des Regionaldirektors.

7.7. Sind alle Nationalmannschaften mit der vorgesehenen Anzahl von Teilnehmern

besetzt und ist ein Nachwuchsschütze in den letzten zwei Jahren durch besondere Leistungen aufgefallen, so kann der Vorstand in Abstimmung mit dem Sportdirektor diesem Nachwuchsschützen einen Startplatz bei der Europameisterschaft / Weltmeisterschaft zuerkennen.

- 7.8. Aus sportlichen Gründen kann der Vorstand, wenn alle qualifizierten Schützen einen Startplatz haben, weiteren Schützen einen der unbesetzten Restplätze anbieten.